

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Strompreise Winter (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft ¹⁾		Naturstrom Basic ²⁾		Naturstrom Star	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung	Rp./kWh	7.82	7.29	7.82	7.29	7.82	7.29
Energie	Rp./kWh	20.08	16.65	20.67	17.23	22.46	19.03
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
Total	Rp./kWh	32.97	29.00	33.55	29.59	35.35	31.38

Strompreise Sommer (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft ¹⁾		Naturstrom Basic ²⁾		Naturstrom Star	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung	Rp./kWh	7.82	7.29	7.82	7.29	7.82	7.29
Energie	Rp./kWh	11.10	10.73	11.69	11.32	13.48	13.11
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
Total	Rp./kWh	23.99	23.09	24.57	23.67	26.37	25.47

Leistung Netznutzung	CHF/kW/Mt	9.75	9.75	9.75
Grundpreis Netznutzung	CHF/Monat	54.05	54.05	54.05

¹⁾ 100 % CH-Wasser mit HKN

²⁾ Für Neuabonnenten wird ohne Rückmeldung der Naturstrom Basic in Rechnung gestellt. Eine Abstufung auf mit Wasserkraft zertifizierten Strom kann telefonisch oder schriftlich bei der Elektra Berneck beantragt werden.

Allgemeine Bestimmungen Industrietarif

Anwendung:

Gewerbe- und Industriebetriebe ab einem Bezug ab 100'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Kunde.

Im **Netznutzungspreis** enthalten sind:

- Die Aufwendungen für alle vorgelagerten Netzebenen, samt Produktion.
- Die Netzinfrastruktur, d. h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, die beim Transport von Strom bis zur Entnahmestelle des Kunden entstehen.

Der **Grundpreis** ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts und beinhaltet auch die Messdienstleistungen. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Energiepreis** ist abhängig vom Energieprodukt und der Erfassungszeit des Bezuges. Durch den Preis werden die Beschaffungskosten der Energie abgegolten. Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100 % CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

Kommunale Abgaben sind für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlichen Raums und eines Gemeindebeitrags. Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der **Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz** wird für die Finanzierung von erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung Art. 7 erhoben und ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Höhe der Abgabe wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. In dieser Abgabe enthalten ist zusätzlich die Bundesabgabe zur Gewässersanierung, die ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet wird.

Die Beiträge für **Systemdienstleistungen (SDL)** des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Beiträge für die **Stromreserve** werden zur Stärkung der Winterstromversorgung verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten / Abrechnungsperioden

Hochtarif (HT): Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT): Übrige Zeiten

Sommerperiode: April bis September

Winterperiode: Oktober bis März

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden monatlich abgelesen. Wechselt der Kunde vom Tarif 05 in den freien Markt, ist die Elektra verpflichtet, eine Lastgangmessung zu installieren. Diese Kosten werden monatlich zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Elektra behält sich zur **Laststeuerung** vor, während der Höchstbelastungszeit spezielle Verbraucher wie Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Reglemente

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Wasserversorgung Berneck
Wassertarife

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Wasserzins (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Preis
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	CHF/Jahr	92.59
Wasserverbrauch	CHF/m ³	2.88

Gewässerschutzbeitrag (Schmutzwassergebühr) (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Preis
Wasserverbrauch / gemessenes Schmutzwasser	CHF/m ³	1.68

Bei gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser wird die Abwassermenge mit dem Gewässerschutzbeitrag und dem Schmutzbeiwert / gewichtetem Verschmutzungs-Faktor multipliziert.

Schmutzwassergebühr = Abwassermenge x gewichteter Verschmutzungsfaktor x Mengenpreis

Reglemente

Es gelten das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Berneck, das Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) und das Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2024 per 1. Januar 2025.
Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 / elektra@berneck.ch